				Nossen, d.						
Sehr geehrte Fam				····· ,						
hiermit werden Sie laufenden Schuljahr Mit den erteilten No werden, allerdings b mehr erreicht werde	res nicht oten würd oesteht di	ausreich le Ihr Kir	en . Dies nd zur Ze	wird in de it zwar in	er Halbja die näch	hres-Info st höhere	rmation of Klassens	ersichtlich stufe vers	etzt	
Unterrichtsfach										
Note										
Verbesserungen geg Verschlechterunge Sollte es Ihr Kind n entsprechend der So	en gegeni	iber dem ffen, die į	letzten Z	eugnis: 1 Versetzu	ıngsbesti	 mmungei	n (siehe u	nten)		
werden.		υ			,					
Mit freundlichen G	rüßen									
Klassenlehrer	••••••									
zur Kenntnis genommen:				Unterschrift eines Erziehungsberechtigten						

Versetzungsbestimmungen (Auszug aus der Schulordnung)

- (1) In die nächst höhere Klassenstufe werden diejenigen Schüler versetzt, die in allen Fächern mindestens die Note "ausreichend" erzielt haben oder die nicht ausreichenden Leistungen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 ausgleichen können.
- (2) Für den Notenausgleich gilt Folgendes:
 - 1. In den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik, Chemie und WTH kann die Note "ungenügend" nicht und die Note "mangelhaft" höchstens einmal durch die Note "befriedigend" oder besser in einem anderen der vorgenannten Fächer ausgeglichen werden.
 - 2. In den nicht unter Nummer 1 genannten Fächern kann die Note "ungenügend" nicht und die Note "mangelhaft" durch die Note "befriedigend" oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
- (3) Ein Notenausgleich nach Absatz 2 ist in höchstens drei Fächern zulässig.